

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1794**

12 (20.3.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz = oder Wochenblatt**  
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
 Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

**Decretum Generale an sämtliche Ober- und Aemter beider Hochfürstl. Badischen Landesanteile de dato Carlsruhe den 25ten Febr. 1794. sub XXX. 1559..**

**Das Karten-Stampfel-Geld betreffend.**

Da man dahier wahrzunehmen gehabt hat, daß den unter dem 3ten Januar 1757. unter dem 20ten Mai 1778. und 15ten December 1781. erlassenen Verordnungen zu wider, nach welchen im ganzen Land keine andere als gestämpelte Karten gebraucht werden sollen, der Stampfel besonders im Baden-Badischen Landes- Anteil völlig außer Acht gekommen, wodurch dem Badenbadischen Wittwenfiskus, dem der Ertrag hievon zugewiesen ist, ein beträchtlicher Nachtheil zugeht; so werden die desfalls erlassene Verordnungen und die Bedrohung mit den auf deren Uebertretung gesetzten Strafen andurch erneuert; sämtlichen Ober- und Aemtern aber der Befehl erteilt, für deren genaueste Befolgung zu sorgen. Decretum quo supra.

**Generaldekret Fürstl. Rentcammer an sämtliche Ober- und Aemter beider Landes- Anteile exclusive Rodemachern, Weinheim, Grävenstein und Rhodt.**

Da gegenwärtig die Zeit vorhanden ist, wo die Raupen, Nester an den Bäumen und Hägen leicht entdeckt werden können, so haben die Ober- und Aemter auch Ober- Forstkämter gleichbalten die Anstalt zu treffen, daß solche mit den Nestern abgenommen, aber nicht etwa in das Wasser geworfen, oder in die Erde vergraben, sondern auf dem Feld oder sonst verbrannt, mithin sicher vertilgt werden und wie diese Verordnung befolgt worden, binnen 6 Wochen dahier anzuzeigen. Decretum Carlsruhe den 19ten Merz 1794.

**Ober- und Ober- Forstämterliche Verordnung.**

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß an denen Sonntagen schon während dem nachmittägigen Gottesdienst mit dem Schießen auf dem hiesigen Schießplatz, ohnweit der Jügelhütte der Anfang gemacht worden; so

wird hierdurch auf Serenissimi erteilten höchsten Befehl verordnet: „ Daß diese Schießübungen in der Woche nicht anders, als von 3 bis 5 Uhr und an denen Sonntagen von 4 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen sollen. “ Zu Jedermanns Nachachtung und daß sich auch diejenige Personen, welche allenfalls jenen Weg passieren wollen, hiernach richten können, wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Carlsruhe den 1sten Merz 1794.

**Ober- und Oberforstamt.**

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Die beide schon seit 22 Jahren abwesende Gebrüdere Johann Friedrich und Erhard Friedrich Freytag von hier oder derselben rechtmäßige Erben, sollen sich längstens binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt stellen und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls dasselbe denen darum bittenden nächsten Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung ausgefolgt werden wird. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 1ten Merz 1794.

**Pforzheim.** Der vor 11 Jahren aus, und dem Vernehmen nach in Französische Kriegsdienste getretene Georg Martin Sunk von Elmendingen, soll sich binnen dato und 3 Monaten dahier persönlich verantworten, widrigenfalls er des Lands verwiesen und sein Vermögen konfiscirt werden wird. Verordnet bei Oberamt den 5ten Merz 1794.

**Erlingen.** Der verschollene Ignaz Krafft, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben von Reichenbach sollen sein bisher unter Pflegschaft gestandnes Vermögen von ohngefähr 400 fl. längstens bis den 12ten May dieses Jahres daselbst in Empfang nehmen, sonst wird es seinen nächsten Anverwandten gegen Caution im Richterungsfall ausgefolgt werden. Verordnet bei Amt zu Erlingen den 12ten Merz 1794.

**Hochberg.** Der sich auf der Wanderschaft befindende Schutknecht Daniel Erribin von Nimburg, wird andurch wegen der von der Burgerstochter Salomea Stöcklin von Weiskell gegen ihn angestellten unehelichen Schwängerungs-Klage von 12 an, innerhalb drei Monaten dahier vor Oberamt um so ge-

wiſer zu ſtellen und auf die Klage der Stöcklin einzuſehen, widrigenfalls ſeiner ohnerwartet gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet bei Oberamt, Emmendingen den 10. März 1794.

Sachen ſo zu verlehnen ſind.

Carlsruhe. Beim Heyduck Leiſinger iſt ein Logis biß den 23ten April vor eine ledige Perſon mit Bett zu verlehnen.

Carlsruhe. Bei Schreinermeiſter Stüber, dem römischen Kaiſer gegen über, iſt eine Stub ſamt Bett vor einen ledigen Herrn zu verlehnen und kann ſogleich bezogen werden.

Carlsruhe. Bei drei Königwirth Herſtein iſt ihr oberes Logis, ſamt Keller, Waſchhaus, trockner Holzlag, auf Verlangen auch Stallung zu verlehnen, für verheurathete oder ledige Perſohnen und auf den 23. April zu beziehen.

Carlsruhe. Bei Carl Friedrich Gruz in der Mittel- Straße, No. 315 iſt ein Logis im untern Stock, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Holzremiſch und Keller zu verlehnen und auf den 23. April zu beziehen.

Sachen ſo zu verſteigern ſind.

Carlsruhe. In des Herrn Obrſten von Weiß Beſitzung dahier wird allerhand Hauſrath, Bettwerk, Schreinwerk, Möb, Zinn, Kupfer, Eiſen und Bandzeſchirr, gemeiner Hauſrath, worunter vorzüglich große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Marmor- Tiſche, Kanape und Sefſel von ſeidnen und andern Ueberzügeln, Sättel, Zeug, Pferd- und Hand- Decken, Kutſchengeſchirr und mehrere Stallwaaren beſtändig, auf Mittwoch den 26ten dieſes und die darauf folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 biß 6 Uhr, öffentlich an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert werden, Liebhabere werden alſo erſucht, an den beſtimmten Tagen ſich dahiße einzufinden.

Sachen ſo zu verkaufen ſind.

In Mallots Hofbuchhandlung in Carlsruhe iſt folgendes für jezige Zeiten ſehr nützliche Werkchen angekommen und für 12 Kr. zu haben. Gemeinnütziger Unterricht wie man ſich bei herrſchenden Krankheiten überhaupt und beſonders in gegenwärtiger Epidemie vor der Anſteckung ſichern kann. Von Dr. J. W. Müller jun. und Dr. G. F. Hoffmann jun. 8. Frankfurt 1794.

Carlsruhe. Es ſind hier 100 Pf. reines Queckſilber in Partien zu 10 — 12 Pf. zu verkaufen; das Pund zu 2 fl. 10 Kr. Nähere Nachricht gibt die Fürſt. Hofapotheke und das Intelligenz-Comptoir.

Carlsruhe. Es iſt hier ein Bauer mit gutem Oberländer Wein vom Jahrgang 1791 angekommen. Liebhaber können ſich beim Kieſermeiſter Rebele erkundigen.

Carlsruhe. In No. 344. dahier, ſteht in Commiſſion zu verkaufen; eine brauchbare Halb- Chaiſe mit 4 Rädern. Durch Herumdrehen der Räder kann ſolche im weiten, mittlern und gewöhnlichen Geleiße gebraucht, auch zu Führung mit einem Pferd und zum trocken ſitzen, für vier Perſonen gerichtet werden. Der letzte Preis iſt 160 fl.

Carlsruhe. In Viehhändler Reuters Bierbrauerey in der Schloßſtraße, nächſt dem Beiertheimer Waldlein, iſt recht gutes Bier, Oym und Bierelweis jederzeit zu haben.

Kaſtate. Bei dem Handelsmann Simon Jörger dahier iſt ein ganz neumodischer neuer englischer ſchwarzfärbter Batare mit E. Federn, eiſernen Achſen und Schwannenhälſen, denn mit einem Koffer, einer Waſche und Ueberdach für die Bedienten verſehen, billigen Preißeß zu verkaufen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital- Vorſteher für den Monat März iſt Herr Geheimerrath Reinhard.

Perſonen ſo ihre Dienſte antragen.

Carlsruhe. Ein Franzoß, ſo 55 Jahre alt, die Geſchichte und Geographie kennt, auch Latein und ein wenig Deutſch ſpricht, wüncſcht als Lehrer bei Kindern in einem Hauße aufgenommen zu werden und kann zugleich die Jugend in der Reit- und Jagdkunſt unterrichten; er bietet ſich nicht allein ohne Gehalt an, ſondern verſpricht noch bei Rückkunft in ſein Vaterland den genoßnen Unterhalt reichlich zu belohnen. Das Nähere kann man im Intelligenz- Comptoir erfahren.

Vermiſchte Nachrichten.

Empfehlung der Haſelſtaude, als ein Mittel gegen die Säulniß der Schaaf- und andern oekonomiſchem Nutzen.

Die Haſelkäſchen ſind ein erprobtes Verwahrungsmittel wider die Säulniß der Schaaf-.

Es iſt bekannt, wie manchen Schaden dieſes Uebel verursacht und daß es gewöhnlich bei anhaltender naſſer Witterung und beſonders in den Gegenden um ſich greift, wo die Schaaf- auf ſumpfigem und naſſem Boden weiden.

Die Verfahrungs- Art bei dem Gebrauch dieſer Käſchen iſt folgende:

Gewöhnlich kann man den Schaafen im Frühjahre und Herbit etwas getrocknete Käſchen unter das Heu ſtreuen und damit einige Wochen ein biß zweimal continuiren.

Bei einer anhaltenden Naffe aber muß man öfters und mehrere Wochen damit fortfahren, auch in den Sommer- tagen zu Zeiten etwas pulveriſirte Käſchen unter das Salz mengen und ſo den Schaafen zu lecken geben.

Das Salz muß aber alldenn zuvor an einen feuch-

ten Ort gelegen haben, damit das feine Pulver daran kleben bleibe u. von den Schaafen nicht weggeblasen werde.

Die Käzchen werden an der Sonne und auf einen guten Boden, wo keine Feuchtigkeit zukommen kann, getrocknet.

Es wäre deswegen zu rathen, daß diese, auch in andrem Betracht, sehr nützliche Staude auf dem Land mehr angepflanzt würde.

Sie ist besonders und vorzüglich nützlich, zu lebendigen Hecken an Gärten und Feldern und wenn sie gleich unterhalb nicht sehr dicht wächst, so kann man sie doch, wegen ihrer Biegsamkeit, lenken und führen, wie man will, davon lebendige Zäune und schöne bedeckte Gänge machen. Die Nüsse sind zum Essen angenehm und können verkauft werden.

Auch geben sie ein vortreffliches Del, welches, besonders kaltgeschlagen, die Stelle des Provençer Oels vertreten kann und einen sehr angenehmen Geschmack hat.

Die Zubereitung der Nüsse zum Del geschieht folgendermaßen:

Sobald die Nüsse von den Stauden abgenommen sind, werden sie mit Nussbrechern aufgemacht, damit die Kerne ganz sterben. Wenn eine Quantität solcher Kerne, oder so viel man überhaupt hat, beisammen ist, so gießt man kochendes Wasser, worin vorher etwas Salz zerlassen worden, darüber und läßt das Wasser sogleich wieder ablaufen.

Alsdann wird die äußere graue Schale abgemacht, die weissen Kerne werden auf einer Dörre, oder auf dem Ofen getrocknet, alsdenn gestampft und endlich das Del ausgepreßt. Man kann auch die Kerne, in Ermanglung einer Stämpfe, nur in einem Mörser zerstoßen.

Für Gemeinden kann die Anpflanzung dieser Staude einträglich werden, wenn sie an den Allmentplätzen geschieht und die Anstalt getroffen wird, daß sie nicht unteuf abgerissen werden, wozu Verbote, Aufsicht und Strafen nöthig sind.

Gegen die Zeit der Reife kann man sie für die Gemüths-Kasse versteigern lassen, welche damit eine Einnahme erhält, wo bisher nur unnützes Dorngekräuch gestanden ist. Doch, die Anwendung weiß jeder gute Haushalter für sich selbst zu machen. Hier begohat man sich, seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet zu haben.

Einige Charakterzüge aus dem Leben der Königin Marie Antoinette von Frankreich.

(Sortsegun g.)

Man erlaube mir zum Schluß noch einige Bemerkungen.

Wenn ein Volk, das sei mehr als hundert Jahren von Europa als das Müller der Sitten und der Kunst zu leben, bewundert und nachgeahmt wurde; das die Liebe und Verehrung seiner Regenten bis zur Abgöt-

terei trieb; dessen Ehrgefühl fast über die Gebühr entwickelt war; von dem die Barbarei roher Zeiten am meisten entfernt und vielmehr die derselben entgegenstehende Weichlichkeit und Verjärtelung aufs höchste gestiegen zu seyn schien, wenn ein fröhliches leichtsinniges Volk, das alle Beschwerden und Sorgen zu verschmerzen und wegzusingen pflegte, eine solche und tausend ihr ähnliche schwarze Thaten begehen, das Blut eines angebeteten Königs und einer vergötterten Königin vergießen, seinen Blick an der Schwach der sonst als Wesen höherer Art von ihm verehrten Personen weiden; Beifall, lauten Beifall rufen kann, wenn der Nachrichten ihre blutigen Häupter der stauenden Menge zeigt; wenn dieses Volk in einem so kurzen Zeitraum zu blutdürstigen Barbaren, die alle Menschlichkeit verleugnen, zu Rasenden, die gegen sich selbst wüthen, zu Thoren, die sich muthwillig einen Feind nach dem andern erregen, umgewandelt wird, was ist die Ursache, was ist der Grund und die Veranlassung dieser schrecklichen Metamorphose?

Unmöglich konnte das Volk sich durch die ehemals erlittenen Bedrückungen und durch die Mängel seiner vorigen Regierungen dazu berechtigt fühlen; unmöglich konnte die Erinnerung an vorige trübe Zeiten geradezu bis zu einem solchen, unter kultivirten Völkern noch nie erhörten Grad von Verwilderung und wüthender Barbarei führen. Unkretig müssen wir also die wahren Ursachen dieses allgemeinen Verderbens anderswo suchen und bei näherm Nachdenken findet sie der Beobachter wohl nirgends anders, als in dem Mangel an Vernunft und richtiger Einsicht des wahren Vortheils des Menschen und des Staatsbürgers, in der slavischen Unterwürfigkeit gegen rohe Sinnlichkeit, Leidenschaft und Lasterhaftigkeit, in der Täuschung erhöhter Einbildungskraft, oder kürzer: im Mangel weiser Tugendliebe und in der Verachtung des einzig vollwichtigen Gründungsmittels wahrer Glückseligkeit: der Religion.

Wenn gleich die Franzosen, im Ganzen genommen, in der Kultur weiter fortgeschritten waren, als das übrige Europa, wenn sie gleich die Künste des Vergnügens höher gebracht, die Talente, welche das Leben verschönern, mehr entwickelt hatten, so waren sie doch in der Sittlichkeit, in der wahren Wissenschaft und Kunst des Lebens, in der wahren wichtigen Religion zurück geblieben und statt bei ihrer großen Reformation den wahren Zweck des bürgerlichen Lebens zu beherzigen, statt daran zu denken, daß die Menschen den holden Trieb zur Geselligkeit dazu empfangen haben, um unter dem Schutz gemeinschaftlicher Gesetze und Obern ihre hohe Bestimmung, als verständige und unsterbliche Wesen, leichter und besser zu erreichen; statt zu erwagen,

daß die stufenweise Berechtigung und Verbesserung der Menschen am Verstand und Willen das erste und letzte Ziel der Gesetzgebung und Regierung sowohl, als des Patriotismus des Bürgers seyn muß; wenn eine Staatsverfassung der menschlichen Natur angemessen und folglich dauerhaft seyn soll, ließen sie's geschehen, daß ein Haufe böshafter eigennütziger Menschen die Herrschers Macht an sich riß; um im Trüben zu fischen, den größern, im Nachdenken ungeübten Theil der Nation mit falschen schwärmerischen Vorstellungen von der natürlichen Freiheit des Menschen, als dem höchsten Gut, blendete; dem rohen Vöbel die Begierde zu herrschen, sich fremdes Gut zu bemächtigen, beibrachte und ihm Beschönigungsgründe seiner Lasterhaftigkeit durch falsche Vorstellungen von der Gleichheit und den Rechten der Staatsbürger an die Hand gab. Und nun raubt und mordet er ungeschont, tritt Gesetz und Ordnung mit Füßen, stürzt eins der reichsten Länder der Erde in tiefes Elend und was das schlimmste ist, wähet recht daran zu thun und seine Bürgerpflicht zu erfüllen.

Die politischen Schwärmer, sagt der ehrwürdige Verfasser der Vorlesungen über die Pflichten und Rechte des Menschen, die aus Menschenliebe, oder eigiger Lust zu herrschen, wahre bürgerliche Wohlfahrt nur in Republiken für möglich halten, sehen nun mit Schrecken, daß es nicht auf den Namen, sondern auf die Sache ankommt; daß das Vöbelsregiment das schlimmste unter allen ist; daß der Staatsbürger nicht dadurch glücklich wird, wenn er zur Leitung der Staatsgeschäfte mit reden oder schreien kann, sondern durch die Art, wie sie geführt, wie die bestehenden Gesetze gehandhabt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Geborne.**

Carlsruhe. Den 8ten Merz, Elisabethe Wilhelmine, Vater Friedrich Heidenreich, Bürger und Zinngießer. Den 13ten, Wilhelm Carl, Vater: Samuel Wilhelm Braunwarth, Bürger und Messgermeister. Den 14ten, Karoline Friederike, Vater: Johann Peter,

Bürger und Maurermeister. Den 14ten, Louise Christine, Vater: Herr Johann Leonhard Walz, Kirchenrath und Hosprediger.

**Gestorbne.**

Carlsruhe. Den 7ten Merz, Catharine Barbara, geborne Kärcherinn, Hr. Johannes Brandels, Bürger und Gastgebers zur Stadt Strassburg Ehefrau, alt 28 Jahr 5 Monat 19 Tage. Den 10ten, Elisabeth Wilhelmine, Vater Friedrich Heidenreich, Bürger und Zinngießer, alt 21 Stunden. Den 11ten, Christiane Catharine, Vater: Joh. Tripler weiland Bürger und Bekermeister, alt 9 Monat. Den 12ten, Jungfer Wilhelmine Friederike Seiplerin, alt 28 Jahr 11 Monat 28 Tage. Eodem, Marie Catharine, Vater: Johann Jacob Schmitt, Bürger und Radlermeister, alt 8 Jahr 8 Monat 12 Tage. Den 13ten, Georg Bernhard, Vater: Hr. Ludwig Dellmetsch, Bürger und Kaiserwirth, alt 9 Monat 19 Tage. Den 14ten Carl Philipp, Vater: weiland Herr Johann Daniel Eueß, gewesener Hofraths-Canzlist, alt 1 Jahr 7 Monat 13 Tage. Eodem, Marie Catharine, Vater: Martin Brechtel, Bürger und Veruckenmacher, alt 7 Monat 5 Tage. Den 15ten, Samuel Mayer, Metzgerknecht von Grosbodena bei Stuttgart gebürtig, alt 38 Jahre. Eodem, Jacobine Henriette Kobermeisterinn, geboren zu Stein, weiland Kaspar Kobermeisters, Unterofficier unter dem Fürstl. Leibregiment, Wittwe und Krankenwärterinn im hiesigen Bürger Hospital, alt 58 Jahre. Eodem, Carl Christoph Zahn, Herrschafft. Bodenwischer, alt 50 Jahr 1 Monat 19 Tage. Den 16ten, Henrike Friederike, Vater: Hr. Johann Heinrich Kölle, Bürger und Hofwagner, alt 17 Tage. Eodem, Amalie, Vater: Herr Sebald Kreglinger, Posthalter und Gastgeber zum Erbving, alt 1 Jahr weniger 15 Tage. Den 17ten, Georg Philipp Kielmann, Herrschafft. Marstallbedienter, alt 37 Jahr 4 Monat 15 Tage. Den 18ten, Johann Jakob Peter Burkhardt, Bürger und Schumachermeister, alt, 49 Jahr 6 Monat 10 Tage.

**Marktpreise vom 17ten Merz. 1794.**

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durlach		Beckenschlagung.		Carlsruhe.			Durlach.			Stelischlagung.		Carlsru.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.			Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.			kr.	kr.		
Das Raiter.	10	—	10	—	Bed., oder Semmel	—	11	2	—	11	2	—	Das Pfund.	—	—	—	—	
Alt Korn.	10	—	10	—	Weiß Brod . . . .	1	6	6	1	6	6	—	Rindfleisch gutes. . .	8½	8	—	—	
Neu Korn.	10	—	10	—	— dito . . . .	—	—	—	—	—	—	—	Schmalfleisch . . . .	7	7	—	—	
Alte Kernen.	12	12	12	12	Schwarz Brod . .	1	26	5	1	26	5	—	Hammeffleisch . . . .	5	—	—	—	
Neue Kernen.	12	12	12	12	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch . . . . .	6	6	—	—	
Weizen.	12	—	12	—	Oeconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch . . . .	8	8	—	—	
Haber.	7	30	7	30														